

# BESCHLUSSVORLAGE

		<b>Vorlage-Nr.: B 26/0212</b>
<b>203 - Fachbereich Steuern</b>		<b>Datum: 08.05.2026</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Alexi-Grundt, Alexander</b>	<b>Tel.: -690</b>
<b>Az.:</b>		<b>öffentlich</b>

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>01.06.2026</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>30.06.2026</b>	<b>Entscheidung</b>

## Änderung und Ergänzung der Satzung für die Stadt Norderstedt über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

### Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Änderung und Ergänzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (ZwStS) wird beschlossen.

### Sachverhalt:

Das insbesondere im Abgabenrecht bedeutsame verfassungsrechtliche Gebot der Normenklarheit und der Bestimmtheit verlangt, dass Abgaben begründende Tatbestände einschließlich der Bemessungsgrundlagen nach Inhalt, Gegenstand, Zweck und Ausmaß so bestimmt gefasst und begrenzt sind, dass die Abgabenlast voraussehbar und für den Abgabepflichtigen mess- und berechenbar ist.

Dem Lagefaktor liegt bekanntermaßen eine nicht einfach zu durchschauende Berechnung zugrunde, welche nicht ohne weiteres vom Steuerpflichtigen verstanden werden kann. Um den genannten verfassungsrechtlichen Gebot nun Folge zu leisten, wird eine Liste mit allen Straßen sowie eine Karte mit den einschlägigen Bodenrichtwertzonen als Anhang zur Satzung beigefügt.

§4 Abs. 2 ZwStS wird inhaltlich entsprechend der neuen Anlage angepasst.

### Anlage:

1. Änderung § 4 Abs. 2 ZwStS

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------